

# Hygienekonzept des SV Urmitz – Abtl. Handball

für den Spielbetrieb in der  
**Peter-Häring-Halle**

**Kaltenengerser Str. 3, 56220 Urmitz**



## **Ansprechpartner:**

Bernd Hoffend

Jörg Schüller

Thomas Dott

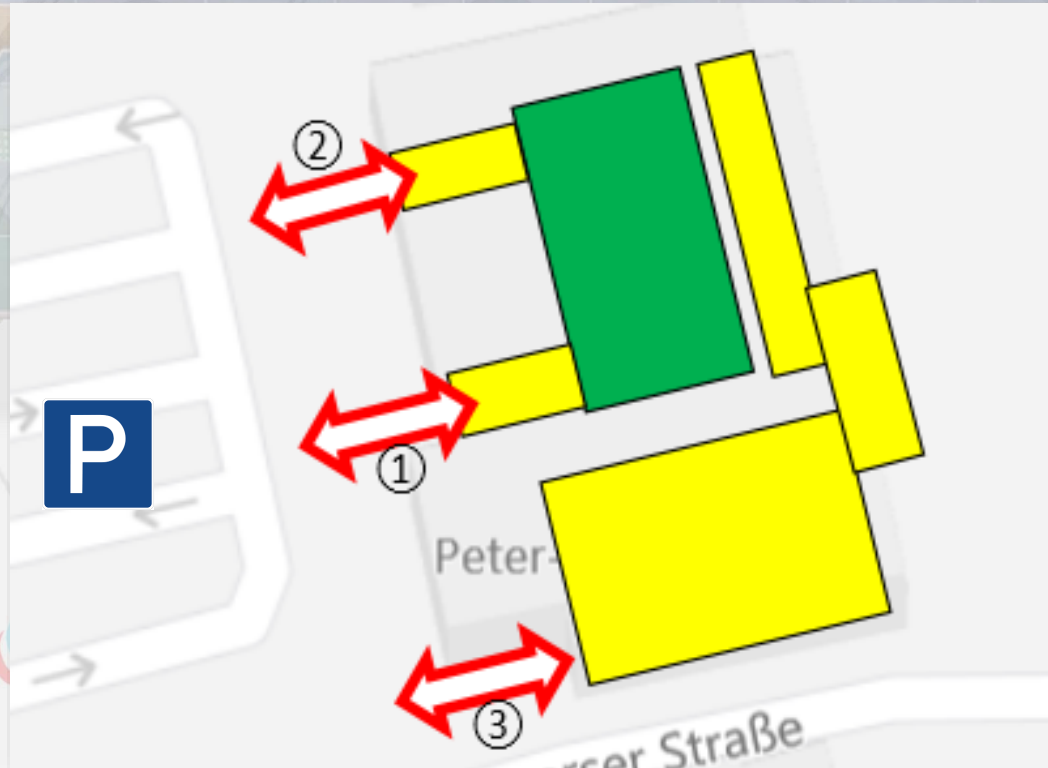
svurmitz@handball.de

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Lageplan Peter-Häring-Halle.....	2
2. Vorgaben Spieler, Trainer, Betreuer, Offizielle.....	3
3. Vorgaben Zuschauer.....	4
4. Linksammlung .....	5

**Kurzfassung Stand: 24-Nov-21**

## PETER-HÄRING-HALLE



### Ein- & Ausgang

- ① Heimmannschaft
- ② Gastmannschaft
- ③ Zuschauer

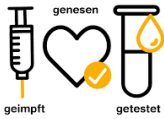
 Tragen von Maske & Einhaltung des Abstandsgebots gemäß Vorgaben

# VORGABEN FÜR SPIELER, TRAINER, BETREUER, OFFIZIELLE



KEIN ZUTRITT

- Personen die an Fieber, Husten, Atemnot oder Erkältungssymptomen leiden, dürfen die Halle nicht betreten und müssen zwingend zu Hause bleiben.



- Einlass nur nach 2G Regel (geimpft oder genesen)
  - Für Personen die aus med. Gründen nicht geimpft werden können gilt die 3G Regel (Attest & aktueller PCR- oder Schnelltest)
  - Für Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren gilt die 3G Regel (aktueller PCR-, Schnelltest oder Selbsttest in der Halle)
  - Kinder bis 12 Jahre, 3 Monate sind geimpften / genesenen Personen gleichgestellt



- Betreten und Verlassen der Halle durch die vorgesehenen Ein- / Ausgänge (siehe Lageplan)
- Beim Betreten und Verlassen der Halle ist eine FFP2 / OP Maske zu tragen im Falle der Anwesenheit von Personen die nicht der eigenen Trainingsgruppen angehören.



- In den Toiletten, Kabinengängen, Kabinen und Duschen sind die Mindestabstände zu Personen anderer Trainingsgruppen einzuhalten und Aufenthaltszeiten zu minimieren
  - max. 8 Personen pro Kabine gleichzeitig
  - die gleichzeitige Anwesenheit von Personen von verschiedenen Trainingsgruppe / Mannschaften ist zu vermeiden
  - einzelne Duschen sind gesperrt und dürfen nicht genutzt werden, diese sind mit Schildern gekennzeichnet



- Hygienevorschriften sind zu beachten: Niesen und Husten in die Ellenbeuge, gründliches und regelmäßiges Waschen der Hände bzw. Desinfektionsspender nutzen.



- Die Kontaktdaten aller am Spiel beteiligte Personen werden in Mannschaftslisten erfasst, in dieser Liste wird bestätigt, dass alle aufgeführten Personen gemäß der aktuell gültigen CoBeLVO am Spiel teilnehmen dürfen (inkl. der Anzahl der nicht geimpften/genesenen Personen) und diese ist vom Mannschaftsverantwortlichen zu unterschreiben.



- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren. Den Anweisungen der Ordner / Hygienebeauftragten ist stets Folge zu leisten.

# VORGABEN FÜR ZUSCHAUER



KEIN ZUTRITT

- Personen die an Fieber, Husten, Atemnot oder Erkältungssymptomen leiden, dürfen die Halle nicht betreten und müssen zwingend zu Hause bleiben.



- Einlass nur nach 2G Regel (geimpft oder genesen)
  - Für Personen die aus med. Gründen nicht geimpft werden können gilt die 3G Regel (Attest & aktueller PCR- oder Schnelltest)
  - Für Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren gilt die 3G Regel (aktueller PCR-, Schnelltest oder Selbsttest in der Halle)
  - Kinder bis 12 Jahre, 3 Monate sind geimpften / genesen Personen gleichgestellt



- Betreten und Verlassen der Halle durch den vorgesehenen Ein- / Ausgang (siehe Lageplan), Wegekonzepte sind zu beachten



- Gruppenbildung im Eingangs- oder Durchgangsbereich sind zu vermeiden

- Im komplette Zuschauerbereich (Foyer, Tribüne & Toiletten) gilt die Maskenpflicht (FFP2 / OP Maske), diese entfällt am Platz und beim Verzehr von Speisen & Getränken und für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres



- Die Einhaltung des Mindestabstandes wird empfohlen

- Hygienevorschriften sind zu beachten: Niesen und Husten in die Ellenbeuge, gründliches und regelmäßiges Waschen der Hände bzw. Desinfektionsspender nutzen.



- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden registriert, diese werden nach 4 Wochen unter Beachtung der DSGVO vernichtet. Erfassung mit der **LUCA-App** oder mit einem Kontaktformular möglich.



- Auf der Tribüne stehen alle Plätze zur Verfügung, wenn möglich sollte mindestens jeweils 1 Sitzplatz Abstand gehalten werden



- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren. Den Anweisungen der Ordner / Hygienebeauftragten ist stets Folge zu leisten.

<https://corona.rlp.de/de/aktuelles/corona-regeln-im-ueberblick/>  
[https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/Verordnungen/28\\_CoBeLVO.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/Verordnungen/28_CoBeLVO.pdf)  
<https://corona.rlp.de/de/service/faqs/> --> Abschnitt Sport  
<https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/>  
[https://www.kvmyk.de/kv\\_myk/Slideshow/Mayen-Koblenz%20in%20Warnstufe%201/](https://www.kvmyk.de/kv_myk/Slideshow/Mayen-Koblenz%20in%20Warnstufe%201/)  
<https://lua.rlp.de/de/presse/detail/news/News/detail/coronavirus-sars-cov-2-aktuelle-fallzahlen-fuer-rheinland-pfalz/>  
<https://www.dosb.de/medienserver/coronavirus>  
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>  
[https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikobewertung.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html)  
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>

## Weitere Informationen Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Der SV Urmitz – Abteilung Handball haftet nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

## Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig.

HINWEIS: Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.

Der Vorstand